

# Aufhebung Grabfeld

Gestützt auf Artikel 30 der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen, teilen wir Ihnen mit, dass die Grabfelder Nr. 1 bis Nr. 20 sowie Nr. 591 bis Nr. 600 aus den Jahren 1996 bis 2000 aufgehoben werden.

Angehörige, die Anspruch auf den Grabstein oder die Bepflanzung erheben, werden eingeladen, diese bis zum **12. Juni 2026**, zu entfernen.

Melden Sie sich dazu beim Leiter Technischer Dienst Martin Wyser, Telefon 079 418 98 21

Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Grabaufhebung durch die Gemeinde ohne Entschädigungspflicht für verspätet angemeldete Ansprüche.

Eine schriftliche Information an die Angehörigen ist geplant und die Aufhebung wird im Februar 2026 im Niederämter Anzeiger publiziert.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeschreiberin Antonietta Liloia, Telefon: 062 858 70 55 zur Verfügung.

